

Brunners zehn Punkte vom 26. Juli 2010

Und was daraus geworden ist

(1) Einheit von waidgerechter und waldgerechter Jagd

Der Grundgedanke von Einheit lässt zunächst Gutes vermuten. Die Situation der Wälder und der Verjüngungsflächen nimmt in den Gutachten breitesten Raum ein, wobei man über die Auswertung der Aufnahmedaten mit Fug und Recht weiterhin hart diskutieren müsste.

Die Wildbestände finden hingegen ausnahmslos als Schadfaktor Erwähnung und sind gnadenlos zu dezimieren.

Wo bleibt da die zugesicherte Waidgerechtigkeit?

(2) Stärkung der Eigenverantwortung der Beteiligten

An den Empfehlungen der Gutachten hat sich absolut nichts geändert und die lauten in den allermeisten Fällen: Abschuss erhöhen! Aus den „Empfehlungen“ werden immer noch über die unteren Jagdbehörden Dienstanweisungen, die umzusetzen sind. Das Strategiepapier des Herr Windisch hat immer noch Gültigkeit.

Wie bitte wurde also die Eigenverantwortung gestärkt?

(3) Verbesserung der Forstlichen Gutachten – Erhöhung der Aussagekraft:

a. Ausweisung der verbissenen und der unverbissenen Pflanzen

b. Revierweise Aussagen: ergänzend

Zu a: Die Gesamtzahl der aufgenommenen und die Gesamtzahl der verbissenen Pflanzen innerhalb der Probekreise wurden schon immer ausgewiesen. Daraus ließ sich durch einfache Subtraktion schon von jedem Grundschüler die Gesamtzahl der unverbissenen Pflanzen der Probekreise errechnen.

Wo ist hier eine Verbesserung zu finden, außer dass man nicht mehr selbst subtrahieren muss?

Brunners öffentliche Zusage, er habe eingesehen, dass es nicht darauf ankomme, was verbissen wurde, sondern was durchkomme, wird durch die Ausweisung der Gesamtzahl der unverbissenen aufgenommenen Pflanzen nicht erfüllt.

Zur Verdeutlichung: Der Begriff „Gesamtzahl“ bildet in diesem Zusammenhang lediglich die aufgenommenen Pflanzen pro Aufnahmefläche ab und das sind jeweils 75 Pflanzen. Hochgerechnet

pro Hegering muss also die Gesamtzahl aller aufgenommenen Pflanzen ein Vielfaches von 75 sein, je nach der Anzahl der Aufnahmeflächen pro Hegering.

Wenn man tatsächlich wissen will, was durchkommt, wie von Brunner betont, dann ist es zwingend notwendig hochzurechnen, wie viele unverbissene Pflanzen **insgesamt** auf den Verjüngungsflächen stehen und nicht nur in den Probekreisen. Das funktioniert aber nur über die Berechnung der Vegetationsdichten auf den Verjüngungsflächen!

Die Vegetationsdichten der Verjüngungsflächen wurden im Jahr 1997 schon einmal ausgewiesen. Damals wurden allerdings die Verbissaufnahmen überwiegend von Privatfirmen durchgeführt. Im Jahr 2012 werden die Vegetationsdichten der Verjüngungsflächen nun wieder berechnet, den Revierinhabern aber nur auf Antrag übermittelt.

Wenn man den Text des vorgeschlagenen Antrags genau liest, ist es nicht ganz eindeutig ob man nicht neben den zusätzlichen Auswertungen mit den Vegetationsdichten auch gleichzeitig die revierweise Aussage für das eigene Revier beantragt. Im Zweifelsfall sollte der entsprechende Passus im Antrag gestrichen werden.

Für die Bewertung der Verbissituation werden laut neuer Arbeitsanleitung vom September 2011 die Vegetationsdichten jedoch nicht verwendet sondern nur die entsprechenden „Baumartenanteile“, was wiederum nur den Prozentwerten entspricht, wie bisher auch.

Wo ist also hier eine Verbesserung und Erhöhung der Aussagekraft zu sehen?

Zu b: Die revierweisen Aussagen stützen sich auf keinerlei Zahlenmaterial sondern nur auf den Kenntnisstand des Gutachters. Zwangsläufig sind daher revierweise Aussagen, die per Dekret zu Gutachten erklärt werden, immer subjektiv und von der persönlichen Sichtweise des Gutachters abhängig. Entscheidend für die künftige Abschussplanung werden die revierweisen „Gutachten“ sein und damit subjektive Einschätzungen.

Wie soll dadurch die Transparenz und Aussagekraft erhöht werden?

(4) *Transparenz (für Akzeptanz): Kontinuität der Aufnahmepunkte gewährleisten*

2012 wird das Gitternetz nicht verschoben. Somit müssten die selben Aufnahmeflächen bewertet werden, sofern sie noch die Aufnahmekriterien erfüllen.

(5) *Dauerbeobachtungsflächen, bayernweit*

Wie Dauerbeobachtungsflächen angelegt werden sollen und inwieweit sie in die Bewertung der Gutachten einfließen werden, ist sehr vage.

(6) Schaffung zusätzlicher Weiserflächen

Weiserflächen können hilfreich sein. Dabei kommt es in hohem Maße auf die Art der Anlage an. Zu bedenken ist, dass Weiserflächen von wem auch immer sehr leicht manipuliert werden können.

(7) Revierbegänge: auf Wunsch bayernweit angeboten und durch AELF unterstützt

Sofern Revierbegänge ergebnisoffen durchgeführt und alle die Vegetation beeinflussenden Faktoren gewürdigt werden, ist es der beste Weg, um zu einem tragfähigen Ergebnis zu kommen. Auf jeden Fall falsch und einseitig ist es aber, wenn bei nicht erreichtem waldbaulichen Ziel allein das Schalenwild im Fokus der zu ergreifenden Maßnahmen steht.

Gegen eine Unterstützung durch ÄELFs ist nichts einzuwenden, sehr wohl aber gegen eine Dominanz der ÄELFs. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass Revierbegänge ganz ohne Vertreter der ÄELFs ganz hervorragend funktionieren können.

Wozu also soll man hier den Staat bemühen?

(8) Positive Beispiele in der Öffentlichkeit deutlicher aufzeigen

Positive Beispiele, wo Wald **mit** Wild bestens funktioniert, wurden bereits wiederholt in diversen Fachzeitschriften publiziert. Der breiten Öffentlichkeit konnten sie leider nicht vermittelt werden, da die Medienhoheit von wildfeindlichen Kreisen gehalten wird.

Der normale Bürger erfährt bisher nur von weit überhöhten Wildbeständen, - außer bei Wolf, Luchs, Bär und Co. -, von zusammengefressenen Wäldern und Klimakatastrophen. Alles Behauptungen, die einer seriösen Überprüfung nicht standhalten.

Wenn der jagdlich unbeleckte Bürger bisher von für den Wald positiven Beispielen in der allgemeinen Presse etwas erfuhr, dann gipfelte die Aussage stets darin, dass durch den Abschuss des Schalenwilds der Wald endlich wachsen könne ganz im Sinne von Wald **vor** Wild.

Ist das mit positiven Beispielen in der Öffentlichkeit gemeint?

(9) Einführung eines „KULAP für den Wald“ prüfen:

z.B. Waldrandgestaltung zur Lebensraumverbesserung

Schon im Juli 2010 meinte Brunner, dass dafür wohl keine Mittel zur Verfügung stehen werden und schob sogleich Punkt 10 nach, der somit nicht weiter kommentiert werden muss:

(10) Wenn nicht bayernweit umzusetzen: Pilotprojekte in einzelnen Bezirken

Begriffsbestimmung

Verjüngungsfläche:

Verjüngungsflächen sind Natur- oder Kunstverjüngungen, auf denen mindestens 1300 Pflanzen pro Hektar zwischen 20 cm und 110 cm in Niederwildrevieren, bzw. bis 140 cm in Hochwildrevieren stehen müssen.

Aufnahmefläche:

Eine Aufnahmefläche ist eine Verjüngungsfläche, die die oben genannten Kriterien erfüllt.

Aufnahmegegrade:

Durch eine Aufnahmefläche wird eine Aufnahmegegrade gelegt, die mindestens 40 m und höchstens 100 m lang sein muss. Diese Gerade wird in vier gleiche Teile geteilt. Die sich ergebenden fünf Schnittpunkte ergeben die Aufnahmepunkte.

Aufnahmepunkt:

Die Schnittpunkte der Aufnahmegeraden (siehe oben) entsprechen den fünf Aufnahmepunkten jeder Aufnahmefläche.

Probekreis:

Um die fünf Aufnahmepunkte der Aufnahmegeraden wird jeweils ein Probekreis gelegt. Der Radius des einzelnen Probekreises wird durch die 15 nächstgelegenen Jungpflanzen bestimmt.

Zu jeder Aufnahmefläche gehören also fünf Probekreise.

In jedem Probekreis befinden sich 15 Pflanzen.

Somit werden auf jeder Aufnahmefläche 75 Pflanzen bewertet.

Vegetationsdichte:

Die Vegetationsdichte ist die hochgerechnete Anzahl der Pflanzen, die pro Hektar wachsen.